

## Antrag auf Immatrikulation zum

Sommersemester 20|\_|\_|\_|

Wintersemester 20|\_|\_|\_|/20|\_|\_|\_|

**Studienfach:** \_\_\_\_\_

**Bewerbernummer/Registriernummer:** \_\_\_\_\_  
(gemäß dem Zulassungsbescheid, **sofern vorhanden**)

**Matrikelnummer** \_\_\_\_\_  
(Bitte nur ausfüllen, wenn bereits an der Charité eine Immatrikulation besteht oder bestand.)

**Bitte diesen Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen und Hinweise beachten!**  
**Nicht zutreffendes bitte nicht ausfüllen! Rechtsgrundlage auf Seite 3!**  
**Zutreffende KfZ-Kennzeichen (national und international) sind unter**  
**<http://www.kfz.de/autokennzeichen/> selbstständig in Erfahrung zu bringen!**

### 1. Angaben zur Person: (Umlaute ohne Umwandlung: ä = ä, ß = ß, usw.)

1.1. Nachname: \_\_\_\_\_

1.2. Vorname: \_\_\_\_\_

1.3. Geburtsname: \_\_\_\_\_

1.4. Geburtsort: \_\_\_\_\_

1.5. Geburtsland: \_\_\_\_\_

1.6. Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ 1.7. Geschlecht:  (M = männlich,  
W = weiblich)

1.8. Staatsangehörigkeit (internationales Kfz-Kennzeichen): \_\_\_\_\_

1.8.1 Weitere Staatsangehörigkeit (internationales Kfz-Kennzeichen): \_\_\_\_\_

1.9. Heimatwohnsitz (Inland = I, Ausland = A): \_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen des Heimatwohnsitzes (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen) \_\_\_\_\_

1.10. Semesterwohnsitz (Inland = I, Ausland = A): \_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen des Semesterwohnsitzes (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen) \_\_\_\_\_

### Postanschrift

1.11. Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

1.12. Zusatz ( z.B. bei Pohl, App.-Nr.): \_\_\_\_\_

1.13. Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

1.14. Internationales KFZ-Kennzeichen, wenn Postanschrift im Ausland: \_\_\_\_\_

1.15. Telefonnummer (mit Vorwahl, freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zur ERSTEN Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

2.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Schlüsselverzeichnis):

2.2. Datum des Erwerbs der HZB:  .  .

2.3. Wo erwarben Sie die HZB?   
(Inland = I, Ausland = A)

2.4. Bitte geben Sie das Kfz-Kennzeichen des Erwerbortes an:   
(wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

## 3. Angaben zur Krankenversicherung

3.1.  privat versichert?  
(„Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung“ beifügen; siehe „Ergänzende Hinweise“)

gesetzlich versichert?

3.2. Name der gesetzlichen Krankenkasse:

3.3. Betriebsnummer der gesetzl. Krankenkasse gem. Bescheinigung:

3.4. Versichertennummer:

## 4. Angaben zum Studiengang

4.1. Angestrebter Abschluss (siehe Schlüsselverzeichnis):

4.2. Studienfach (siehe Schlüsselverzeichnis):

4.3. Art des Studiums:  **Vollzeit**  **Teilzeit**

4.4. Form des Studiums (1 = Erststudium,  
2 = Zweitstudium,  
4 = Ergänzungsstudium  
5 = Promotion  
6 = Weiterbildungsstudium  
7 = konsekutiver Master)

**Bitte machen Sie Angaben zu 5. nur, wenn Sie gleichzeitig an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert sind bzw. sein werden (Doppelstudium)! Informieren Sie sich vor der Einschreibung, ob ein Doppelstudium möglich ist!**

## 5. Angaben zum Doppelstudium

5.1. Geben Sie bitte die Bezeichnung bzw. den Namen der Zweithochschule, sowie das Kfz-Kennzeichen des Hochschulortes an:

5.2. Welchen Abschluss streben Sie dort an (s. Schlüsselverzeichnis)?:

5.3. Studiengang:

5.4. Fachsemester (Immatrikulationsbescheinigung beifügen):

## 6. Wahlrecht

Wo nehmen Sie Ihre studentischen Wahlrechte wahr?

Humboldt-Universität zu Berlin  Freie Universität Berlin

## Erklärung des/der Antragsteller(s)/in zu 1. – 9.

Ich versichere, dass ich

- nicht an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gewählten Studiengang immatrikuliert bin,
- nicht gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 4 des Berliner Hochschulgesetzes vom 26. Juli 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) exmatrikuliert worden bin.

### Mir ist bekannt,

dass eine Immatrikulation **nicht** möglich ist, wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden oder ein nach Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis **endgültig nicht** erbracht worden ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise zum Datenschutz:

Diese Daten werden auf der Grundlage von

- § 6 des Berliner Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung,
- der Studentendatenverordnung in der jeweils gültigen Fassung,
- § 3 des Hochschulstatistikgesetzes (HstatG) in der jeweils gültigen Fassung,
- § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) in der jeweils gültigen Fassung

erhoben und gespeichert.

## 7. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Waren Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben?

Ja  Nein

Wenn **JA**, bitte weiter unter **Punkt 7.1.** weiter ausfüllen!

Wenn **NEIN**, bitte weiter zur **Seite 8!**

7.1. An welcher Hochschule waren Sie **zuerst** immatrikuliert

Inland = I, Ausland = A

Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

7.2. Name der Hochschule:

7.3. In welchem Semester waren Sie **zuerst** immatrikuliert?:

(Sommer- oder Wintersemester und Jahreszahl angeben!):

7.4. Haben Sie bereits an der Charité studiert (J/N)?:

Wenn ja, geben Sie bitte an: Matrikelnummer

Zeitraum (Monat/Jahr):

von

/

bis

/

7.5. Haben Sie im **gewählten Studiengang** bereits an einer Hochschule im

Geltungsbereich des Grundgesetzes studiert (J/N)?:

Wenn ja, geben Sie bitte an:

Zeitraum (Monat/Jahr):

von  /

bis  /

Anzahl der Fachsemester

7.6. Wie viele Semester studierten Sie insgesamt an **deutschen Hochschulen?**

(inklusive aller Urlaubssemester)

Wie viele Semester davon waren

- Urlaubssemester

- klinische Semester

- Semester am Studienkolleg (i. d. R. für ausländische Studierende)

- Unterbrechungssemester\*

Art der Unterbrechung

(01 = Mutterschutz (Schwangerschaft) und Elternzeit

02 = Kinderbetreuung

03 = andere familiäre Gründe

04 = Praktikum im Inland

05 = Auslandsaufenthalt (einschl. Praktikum im Ausland)

06 = Freiwilligendienst

07 = Erwerbstätigkeit

08 = Krankheit)

*\*Ein Unterbrechungssemester ist eine Unterbrechung des Studienganges, in welchen Sie sich jetzt erneut einschreiben. Bei mehreren Unterbrechungen bitte die komplette Zeit angeben und bei Art der Unterbrechung dann den zeitlichen letzten Grund eintragen.*

## 8. Angaben zum vergangenen Semester

8.1. Waren Sie im vergangenen Semester an einer Hochschule immatrikuliert?

Inland = I, Ausland = A

Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.2. Name der Hochschule:

8.3. Welchen Abschluss strebten Sie dort an? (siehe Schlüsselverzeichnis)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

8.4. Welches Studienfach belegten Sie dort?

8.5. Waren Sie im vergangenen Semester an einer **zweiten Hochschule** bzw. in einem **zweiten Studiengang** immatrikuliert?

Inland = I, Ausland = A

Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.6. Name der Hochschule:

8.7. Welchen Abschluss strebten Sie dort an? (siehe Schlüsselverzeichnis)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

8.8. Welches Studienfach belegten Sie dort?

**9. Angaben zu bereits abgelegten Abschlussprüfungen im In- und Ausland**  
(abgeschlossenes Erststudium, Promotion etc. – **Nachweis ist einzureichen!**)

9.1. Haben Sie bereits einen **ersten** Studienabschluss? (J/N)    
Inland = I, Ausland = A    
Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

9.2. Name der Hochschule: \_\_\_\_\_

9.3. Erzielter Abschluss (z.B. Staatsexamen, Bachelor, ..., siehe Schlüsselverzeichnis):

9.4. Welches Studienfach belegten Sie dort?  
\_\_\_\_\_

9.5. Wann wurde das 1. Studium abgeschlossen?: \_\_\_\_\_

9.6. Wurde das 1. Studium bestanden?  
(BE=insgesamt bestanden, NB=nicht bestanden, EN=endgültig nicht bestanden):

9.7. Mit welcher Gesamtnote wurde das 1. Studium bestanden?:  ,

---

9.8. Haben Sie bereits einen **zweiten** Studienabschluss? (J/N)    
Inland = I, Ausland = A    
Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

9.9. Name der Hochschule: \_\_\_\_\_

9.10. Erzielter Abschluss (z.B. Staatsexamen, Bachelor, ..., siehe Schlüsselverzeichnis):

9.11. Welches Studienfach belegten Sie dort?  
\_\_\_\_\_

9.12. Wann wurde das 2. Studium abgeschlossen?: \_\_\_\_\_

9.13. Wurde das 2. Studium bestanden?  
(BE=insgesamt bestanden, NB=nicht bestanden, EN=endgültig nicht bestanden):

9.14. Mit welcher Gesamtnote wurde das 2. Studium bestanden?:  ,

## Nur bei Minderjährigkeit auszufüllen!

### Einwilligungserklärung für die Immatrikulation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die Immatrikulation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist nicht lediglich rechtlich vorteilhaft, sondern begründet für die Studierenden auch Pflichten.

**Studierende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei der Immatrikulation deshalb eine Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. ihres gesetzlichen Vertreters („Erziehungsberechtigten“) vorlegen (§§ 1 Abs. 1 VwVfG Berlin, 12 Abs. 1 VwVfG i. V. m. §§ 2, 106, 107, 1626 ff BGB).**

#### Wir/ich

Name

Erziehungsberechtigte(r)

Adresse

Ort

#### erkläre(n) die Einwilligung für die Immatrikulation von

Name der/des  
Studierenden

Studiengang:

Semester:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

## Verpflichtung zur Schweigepflicht

### Auszug aus dem § 203 des Strafgesetzbuches

- (1) *Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert...anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft.*
- (2) ...
- (3) *Den im Absatz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den im Abs. 1 und den im Satz 1 Genannten steht nach dem Tode des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.*
- (4) *Die Absätze 1-3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tode des Betroffenen unbefugt offenbart.*
- (5) *Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.*

Als Student/in der Charité – Universitätsmedizin Berlin unterliege ich der ärztlichen Schweigepflicht. Ich bin verpflichtet, neben der im § 203 StGB hinaus normierten Schweigepflicht auch über die mir bekannt gewordenen anderen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln oder deren Vertraulichkeit ausdrücklich vorgesehen ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht gegenüber jedermann und gilt auch nach Beendigung meiner Ausbildung.

Ich hatte die Möglichkeit, den Wortlaut des § 203 StGB zur Kenntnis zu nehmen und habe ihn verstanden.

Ergänzend bin ich darüber informiert worden, dass Auskünfte an Patienten/innen über Befunde, Diagnosen, Therapie und Prognosen nur in Abstimmung mit den verantwortlichen Ärzten/Ärztinnen erteilt werden dürfen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Student/in



**Nur im Falle der Zulassung zum Studium der Humanmedizin auszufüllen!!!**

### **Anlage 1**

**zu § 3 Abs. 2 S. 2 der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité –  
Universitätsmedizin Berlin**

**Bestätigung  
der freiwilligen Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin  
der Charité - Universitätsmedizin Berlin  
gemäß § 41 Approbationsordnung für Ärzte/Ärztinnen.**

Hiermit bestätige ich,

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

dass ich freiwillig am Modellstudiengang Humanmedizin der Charité - Universitätsmedizin Berlin teilnehme. Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis und bestätige mein Einverständnis damit:

**Die Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin kann zu einer Einschränkung der Möglichkeiten eines Studienortwechsels führen. Insbesondere kann ein solcher Wechsel mit einer Verlängerung der Studienzeit verbunden sein.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## Schlüsselverzeichnis\*

(\* Hier nur als Auszug aufgelistet, nicht aufgeführte Abschlüsse sind bitte selbst in Erfahrung zu bringen!)

### zu Studienfach:

107	Humanmedizin
185	Zahnheilkunde
196	Studienkolleg
607	Medizinische Wissenschaften
232	Gesundheitswissenschaften
980	Molecular Medicine
987	International Health
992	Medical Neuroscience
887	Public Health
E01	Toxikologie
E02	Applied Epidemiology
E03	Cerebrovascular Medicine
E09	Health Professions Education
E10	Regenerative Therapien
E11	Integrative Onkologie
E21	Public Health (konsekutiv)

### zu (angestrebter/abgelegter) Abschluss:

	<u>Inland</u>
06	Promotion
08	Staatsexamen
11	Diplom/Universität
51	Diplom/FH
82	Bachelor/Universität
84	Bachelor/FH
95	sonstiger Abschluss in Deutschland
97	Programmstudium o. Abschluss
88	Master
	<u>Ausland</u>
96	Abschluss außerhalb Deutschlands

## zu Art der Hochschulzugangsberechtigung

### Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland

#### 1.1 Allgemeine Hochschulreife (aHR)

03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschulen
06	Gesamtschule (aHR)	Einschl. freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen
17	Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (aHR)	
18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR), wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann
28	Fachoberschule(aHR)	Fachoberschule (allgemeine Hochschulreife)
31	Studienkolleg(aHR)	Studienkolleg (allgemeine Hochschulreife)
33	Begabtenprüfung (aHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91)
37	Sonst. Studienberecht(aHR)	Sonstige Studienberechtigung (allgemeine Hochschulreife)

1.2 Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)

43	Fachgymnasium (fgHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
44	Berufsoberschule (fgHR)	Einschl. technischer - und Wirtschaftsoberschulen
47	HZB dt. ausl. HS(fgHR)	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland (fachgebundene Hochschulreife)
48	Fachoberschule(fgHR)	Fachoberschule (fachgebundene Hochschulreife)
51	Studienkolleg(fgHR)	Studienkolleg (fachgebundene Hochschulreife)
52	Begabten-/Eign.Prüf(fgHR)	Begabten-/Eignungsprüfung (fachgebundene Hochschulreife)
53	berufl.Qualifiziert(fgHR)	Beruflich Qualifizierte (fachgebundene Hochschulreife)
55	Sonst.Stud.-Berecht(fgHR)	Sonstige Studienberechtigung (fachgebundene Hochschulreife)
60	Gymnasium(FHR)	Gymnasium (Fachhochschulreife)
62	Gesamtschule(FHR)	Gesamtschule (Fachhochschulreife)
64	Fachgymnasium(FHR)	Fachgymnasium (Fachhochschulreife)
65	BerufsOSch./Fachak(FHR)	Berufsoberschule, Fachakademie (Fachhochschulreife)
66	Fachoberschule(FHR)	Fachoberschule (Fachhochschulreife)
67	HZB dt. ausl. HS(FHR)	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland (Fachhochschulreife)
70	Abendgymn./Kolleg(FHR)	Abendgymnasium/Kolleg (Fachhochschulreife)
71	berufl. Qualifiziert(FHR)	Beruflich Qualifizierte (Fachhochschulreife)
72	Berufsfachschule(FHR)	Berufsfachschule (Fachhochschulreife)
73	Fachschule(FHR)	Fachschule (Fachhochschulreife)
76	Studienkolleg(FHR)	Studienkolleg (Fachhochschulreife)
77	Begabten-/Eign.Prüf(FHR)	Begabten-/Eignungsprüfung (Fachhochschulreife)
78	Sonst. Studienberecht(FHR)	Sonstige Studienberechtigung (Fachhochschulreife)
79	sonst. HZB im Ausl.(FHR)	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (Fachhochschulreife)

**Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland**

39	Allgemeine Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch <b>ohne</b> Besucher der Studienkollegs
59	Fachgebundene Hochschulreife	"

## Informationen zum Status der Studierenden der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Werte Studierende!

Die Charité schaut auf eine über 300-jährige Geschichte zurück. In dieser Zeit gab es zahlreiche Veränderungen. Im Jahre 2003 beschloss der Berliner Senat die Zusammenlegung der Medizinischen Fakultäten der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin zu einer **gemeinsamen Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin**. Dies wurde im Vorschaltgesetz zum Gesetz über die Umstrukturierung der Hochschulmedizin im Land Berlin (HS-Med-G) verbindlich geregelt. Nach § 2 (5) dieses Gesetzes sind die an der Charité immatrikulierten Studierenden sowohl an der Freien Universität als auch an der Humboldt-Universität immatrikuliert. Als Studierende der Charité haben Sie damit die Möglichkeit und das Recht, Einrichtungen beider Universitäten gleichberechtigt mit den dort immatrikulierten Studierenden zu nutzen.

Jedoch gibt es einen entscheidenden Unterschied zu den dort eingeschriebenen Studierenden, der sich aus dem Recht der Selbstverwaltung ergibt. Nach § 18 des BerlHG bildet die Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Daraus ergibt sich auch ein Wahlrecht zu den Organen der Studierendenschaft. Jede der beiden Universitäten besitzt ein eigenes Studentenparlament.

Informationen dazu finden Sie unter:

- <http://stupa.hu-berlin.de/> bzw.

- <http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/interessenvertretungen/studentenschaft/index.html>

**Als Studierende/r der Charité können Sie nur einer der beiden Studierendenschaften beitreten und das Wahlrecht ausüben.**

Deshalb wird jede/r Studienbewerber/in der Medizinischen Fakultät Charité bei der Immatrikulation befragt, für welches Wahlrecht zum Studierendenparlament er sich entscheiden möchte.

Wir bitten Sie deshalb, sich **vor** der Immatrikulation über die Satzungen der Studierendenparlamente zu informieren und mit der Immatrikulation uns Ihre Entscheidung mitzuteilen, für welche Studierendenvertretung Sie sich entschieden haben (anzugeben im Einschreibbogen unter Punkt 6).

**Diese Entscheidung ist einmalig und im Laufe des Studiums auch nicht veränderbar.**

Aus diesem Wahlrecht ergibt sich auch, dass es bei der Berechnung von Immatrikulations- und Rückmeldegebühren zu Differenzen kommt, da jedes Studierendenparlament entsprechend seinen Satzungen verschiedene Gebühren als Beitrag zum Studierendenparlament festlegen kann (detaillierte Info unter <http://campusnet.charite.de/>). Ebenso verhält es sich bezüglich der Vertragsgestaltung mit dem Verkehrsverbund Berliner Betriebe (VBB) für ein Semesterticket und der Festlegung der sogenannten Solidaritätszulage zum Semesterticket.

Ihr Referat für Studienangelegenheiten